

Siedlungsleitbild Gemeinde Römerswil

Vom Gemeinderat beschlossen am 13.04.2016.



Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Römerswil

Beschluss

Durch den Gemeinderat beschlossen am 13.04.2016.

Fachliche Begleitung/ Layout

Planteam S AG, Luzern

Fotos

Gemeinde Römerswil

Bezug

Gemeindeverwaltung Römerswil

Inhalt

Einleitung.....	4
E1 Erläuterungen	4
E1.1 Was ist das Siedlungsleitbild?	4
E1.2 Vom Siedlungsleitbild zur Nutzungs- und Verkehrsplanung	4
E1.3 Planungshorizont	4
E1.4 Interessenabwägung nötig	5
E1.5 Die Planungsschritte	5
E1.6 Planungsgrundlagen	5
E1.7 Die Beteiligten	5
E2 Gemeindeentwicklung.....	6
E2.1 Bevölkerungsentwicklung in den letzten 15 Jahren	6
E2.2 Wachstum in den nächsten 15 Jahren	6
E2.3 Baulandbedarf	6
Zentrale Leitsätze	7
Strategie der räumlichen Entwicklung.....	8
S1 Siedlungsentwicklung	12
S1.1 Deckung des Bedarfs für die nächsten 15 Jahre	12
S1.2 Dorf- und Siedlungscharakter stärken	12
S1.3 Entwicklung lenken	12
S1.4 Siedlungsentwicklung nach innen ermöglichen	12
S1.5 Einzonungen bei Bedarf	13
S1.6 Einzonung nur mit Konzepten	13
S1.7 Weiler/ Sonderbauzone	13
S1.8 Energie und Energieeffizienz	13
S2 Dorfkern und Identität	14
S2.1 Ortszentrum stärken	14
S2.2 Baukultur	14
S3 Bevölkerung und Wohnen	15
S3.1 Wohnungsmix auf Bevölkerungs-struktur abstimmen	15
S4 Arbeit und Gewerbe	16
S4.1 Entwicklung des lokalen Gewerbes ermöglichen	16
S5 Mobilität und Verkehr	17
S5.1 Verkehrssicherheit	17
S5.2 Öffentlicher Verkehr	17
S5.3 Fuss- und Radverkehr	17
S5.4 Motorisierter Individualverkehr	17
S5.5 Parkierung	17
S6 Landwirtschaft und Naherholung	18
S6.1 Landwirtschaft	18
S6.2 Freizeit und Erholung	18

Einleitung

E1 Erläuterungen

E1.1 Was ist das Siedlungsleitbild?

Das Siedlungsleitbild befasst sich mit der Gesamtstruktur der Siedlungs- und Landschaftsräume. Es will

- die Entwicklung von Siedlung und Landschaft,
- die Verkehrsbedürfnisse,
- den Umweltschutz sowie
- den Schutz der Lebensräume

in einen Zusammenhang stellen, gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen aufzeigen und die Koordinationsaufgaben bezeichnen. Die Betrachtungen im Siedlungsleitbild sind aus heutiger Sicht formuliert. Sie werden laufend überprüft und bei Änderung wesentlicher Voraussetzungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Wirkung

Das Siedlungsleitbild hat keine grundeigentümerverbindliche Wirkung. Es nimmt keine Entscheidung der Stimmberechtigten vorweg.

Das Siedlungsleitbild

- ist das politisch-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates in Fragen der räumlichen Entwicklung.
- zeigt auf, wie und wo sich Römerswil entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre Planungen auf die Ziele und Grundsätze der Strategie aus.
- konzentriert sich auf strategische Ziele und generelle Massnahmen. Es lässt bewusst den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen.
- dient beim Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen als Entscheidungshilfe.

E1.2 Vom Siedlungsleitbild zur Nutzungs- und Verkehrsplanung

Ortsplanungen sind grundsätzlich alle zehn Jahre zu überprüfen. Seit der letzten Gesamtrevision hat der Kanton verschiedene übergeordnete Grundlagen überarbeitet und den aktuellen Anforderungen angepasst. Für die Ortsplanung Römerswil ist insbesondere der neue Kantonale Richtplan (Stand Entwurf 2014) von Bedeutung. Dieser verlangt von den Gemeinden die Erarbeitung von Siedlungsleitbildern als Grundlage für die weiteren Planungen. Das vorliegende Leitbild ist ein erstes Etappenziel der Ortsplanung zu Beginn des Planungsablaufs „vom Übergeordneten zum Detail“. Gestützt auf das Siedlungsleitbild werden – wo nötig – die eigentümerverbindliche Ortsplanung (mit Zonenplan und Bau- und Zonenreglement) und die behördenverbindliche Verkehrsplanung (mit Erschliessungsplan) überarbeitet

E1.3 Planungshorizont

Das Siedlungsleitbild ermöglicht es, kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren. Auch in Römerswil erfolgt die Entwicklung in vielen Einzelschritten. Das Siedlungsleitbild formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht, die dazu notwendigen Einzelentscheide im Gesamtrahmen zu beurteilen. Der Planungshorizont kann je nach Massnahme unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen Massnahmen gegenüber, die erst in zehn oder mehr Jahren umgesetzt werden.

E1.4 Interessenabwägung nötig

Das Siedlungsleitbild stellt die längerfristig angestrebte Entwicklung von Römerswil dar. Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf den Lebensraum haben und über die oft kurzfristig entschieden werden muss, können so im Hinblick auf mögliche Auswirkungen in der Gesamtentwicklung diskutiert werden. Die Massnahmen sind nicht widerspruchsfrei. Bei deren eigentümmerverbindlichen Umsetzung im Zonenplan müssen die Interessen und unterschiedlichen Ansprüche noch gegeneinander abgewogen und die übergeordneten Vorgaben berücksichtigt werden.

E1.5 Die Planungsschritte

Siedlungsleitbild

- Entwurf und Verabschiedung durch Gemeinderat für die öffentliche Mitwirkung
- Diskussion und Überarbeitung in Echogruppe
- Überarbeitung aufgrund der Mitwirkung
- Erlass durch den Gemeinderat

Nutzungsplanung

Gestützt auf das Siedlungsleitbild werden anschliessend der Zonenplan, das Bau- und Zonenreglement, der Richtplan der öffentlichen Fusswege sowie der Erschliessungsrichtplan bei Bedarf angepasst.

E1.6 Planungsgrundlagen

Das Siedlungsleitbild stützt sich insbesondere auf folgende bestehende Planungsgrundlagen:

Gemeinde

- Luzerner Bauzonen Analyse-Tool (LUBAT) (Stand: Dezember 2014)
- Bau- und Zonenreglement mit Zonenplan (Stand April 2014)
- Gemeindeprofil (www.lustat.ch)
- Untersuchung der Gemeinde Römerswil im Rahmen des Forschungsprojektes „Smart Density“ der Hochschule Luzern

Region

- REP Seetal. Der Regionale Entwicklungsplan Seetal in 19 Bildern (2013)

Kanton

- Richtplan Kanton Luzern (Entwurf 2015)
- Arbeitshilfe „Kommunales Siedlungsleitbild“ (rawi, Juli 2011)
- Arbeitshilfe „Siedlungsentwicklung nach innen“ (rawi, Januar 2013)
- diverse Arbeitshilfen und Merkblätter der Dienststelle rawi (www.rawi.lu.ch)

E1.7 Die Beteiligten

Gemeinderat

Ruth Spielhofer
Rita Galliker
Gilbert Roos
Thomas Steenaerts
Josef Troxler
Felix Kolly, Gemeindeschreiber

Echogruppe

Zusammengesetzt aus 15 Personen die sich anlässlich eines Aufrufes der Gemeinde gemeldet haben. Der Workshop fand am 9. Mai 2015 statt.

Planteam S

Roger Michelin
Claudia Brüllhardt
Elke Schimmel

E2 Gemeindeentwicklung

Römerswil ist eine ländliche Gemeinde. Allfälligen künftigen Einzonungen in ländlichen Gemeinden legt der Kanton Luzern ein jährliches Wachstum von maximal 0.5 % zugrunde. Der entsprechende Baulandbedarf kann in Römerswil mit den noch unbebauten Grundstücken und durch Nachverdichtung in bestehenden Bauzonen gedeckt werden. Neueinzonungen müssen demnach durch Aus- oder Umzonungen kompensiert werden.

E2.1 Bevölkerungsentwicklung in den letzten 15 Jahren

Die Bevölkerung von Römerswil ist zwischen 1999 und 2014, unter Berücksichtigung der Fusion mit Herlisberg, von 1'488 auf 1'655 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Das entspricht einem Wachstum von insgesamt 11 % oder einem jährlichen Durchschnitt von 0.73 %.

E2.2 Wachstum in den nächsten 15 Jahren

Der kantonale Richtplan (Stand: teilrevidierte Vorlage vom 26. Mai 2015 für den Kantonsrat) geht von einem künftigen kantonalen Wachstum von jährlich durchschnittlich 0.75 % bis 2030 aus. Römerswil wird als ländliche Gemeinde eingestuft. Für allfällige künftige Einzonungen darf in ländlichen Gemeinden nur ein unterdurchschnittliches jährliches Wachstum von 0.5 % zugrunde gelegt werden. Der Baulandbedarf pro Einwohner wird auf maximal 240 m² beschränkt. Mit rund 190 m² Baulandbedarf pro Einwohner

Ende 2014 werden in Römerswil die kantonalen Dichtevorgaben erfüllt.

E2.3 Baulandbedarf

Gemäss Berechnungen des Kantons Luzern beträgt das Potenzial für zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner in den bestehenden unbebauten Bauzonen in Römerswil ca. 110 Personen (Quelle: LUBAT, Stand Ende 2014). Durch Nachverdichtungen innerhalb der bestehenden Bauzonen kann der Wohnraumbedarf von rund 70 zusätzlichen Personen gedeckt werden. Dies ergibt in der Summe Bauland für insgesamt rund 180 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist der rechnerische Zonenbedarf der nächsten 15 Jahre abgedeckt. Neueinzonungen müssen demnach durch Aus- oder Umzonungen kompensiert werden. Als Kompensation für die zur Auszonung vorgesehenen Gebiete Birge und Oberrinach kann in Römerswil Dorf Bauland für den Bedarf von rund 60 Einwohnerinnen und Einwohner eingezont werden.



Zentrale Leitsätze

Vielfalt und Zusammengehörigkeit als Charakter der Gemeinde

Römerswil ist eine ländliche Gemeinde mit den fünf, baulich nicht verbundenen Ortsteilen Römerswil Dorf, Herlisberg, Oberrinach und Niffel-Birge sowie dem Weiler Nunwil. Das führt zu einer lebendigen Dorf- und Einwohnerstruktur.

Attraktive Wohngemeinde für alle Altersgruppen

Römerswil versteht sich als attraktive Wohngemeinde für alle Altersgruppen. Dazu gehören das entsprechende Wohnungs- und Infrastrukturangebot sowie das notwendige Dienstleistungsangebot. Das örtliche Gewerbe leistet durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität der Gemeinde und zur Reduktion des Pendlerverkehrs. Im Rahmen der Möglichkeiten ist Römerswil bestrebt, das heutige Dienstleistungsangebot zu erweitern.

Teil der Region Seetal

Als Teil der Region Seetal kann die Gemeinde von einem umfassenden Versorgungs- und Dienstleistungsangebot (Einkauf, Schule, Kultur, etc.) profitieren. Ihrerseits stellt die Gemeinde attraktiven Wohnraum zur Verfügung. Römerswil beteiligt sich aktiv in regionaler Zusammenarbeit für die Stärkung und Aufwertung des Lebensraums.

Konzentration auf den Ortsteil Römerswil Dorf

Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich in erster Priorität auf den zentralen Ortsteil Römerswil. Die weiteren Ortsteile sollen in ihrer Struktur und ihrem Erscheinungsbild erhalten werden. Eine innere Verdichtung wird in allen Ortsteilen angestrebt, z.B. durch Anreize für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums.

Vorhandenes Potenzial nutzen

Zur gezielten Entwicklung soll ein Teil der vorhandenen unbebauten Bauzonen in den Ortsteilen Oberrinach und Niffel-Birge nach Römerswil Dorf ausgezont werden. Damit ergibt sich ein Potenzial für Neueinzonungen in Römerswil Dorf.

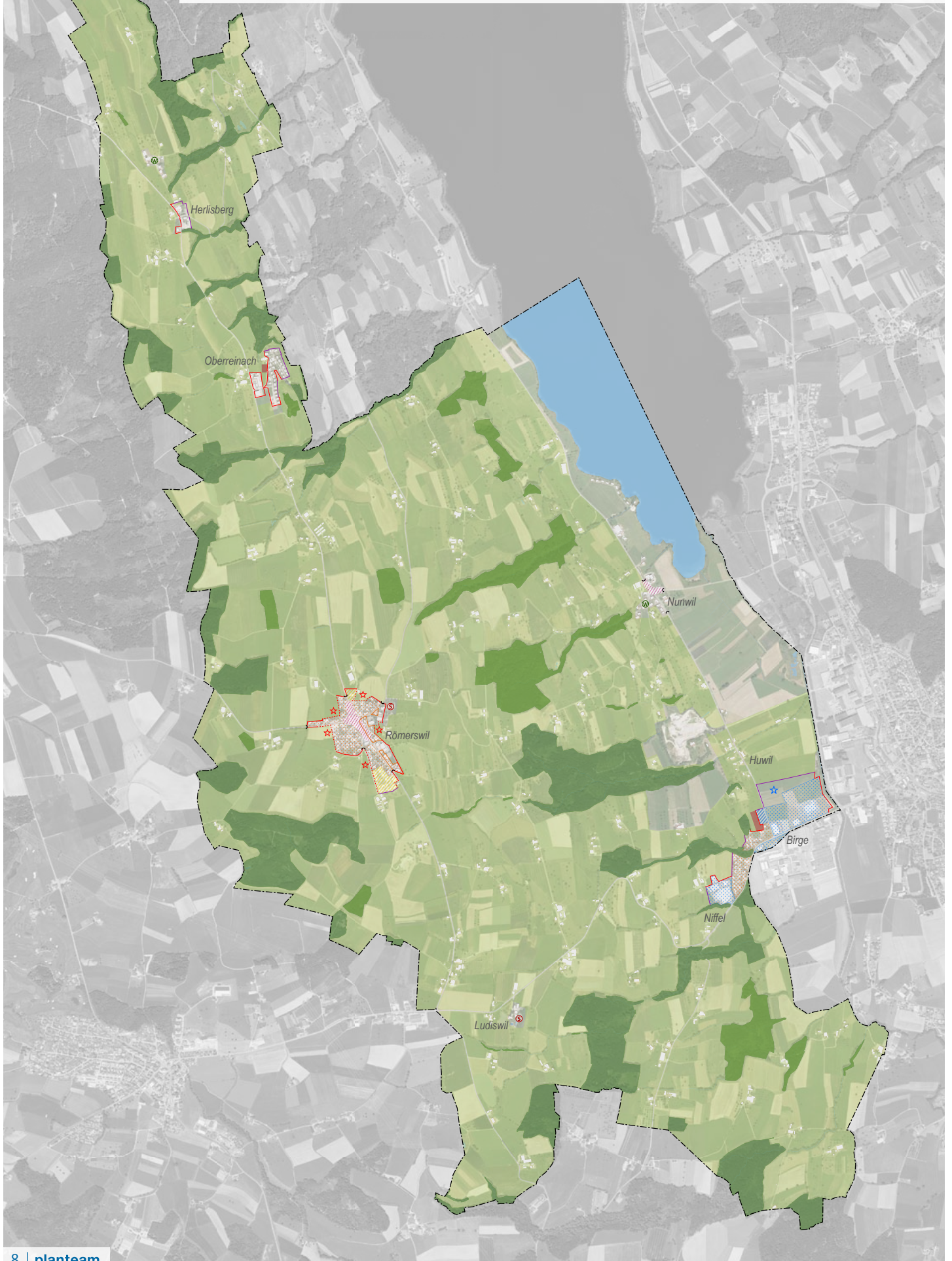
Massvolle Bevölkerungsentwicklung

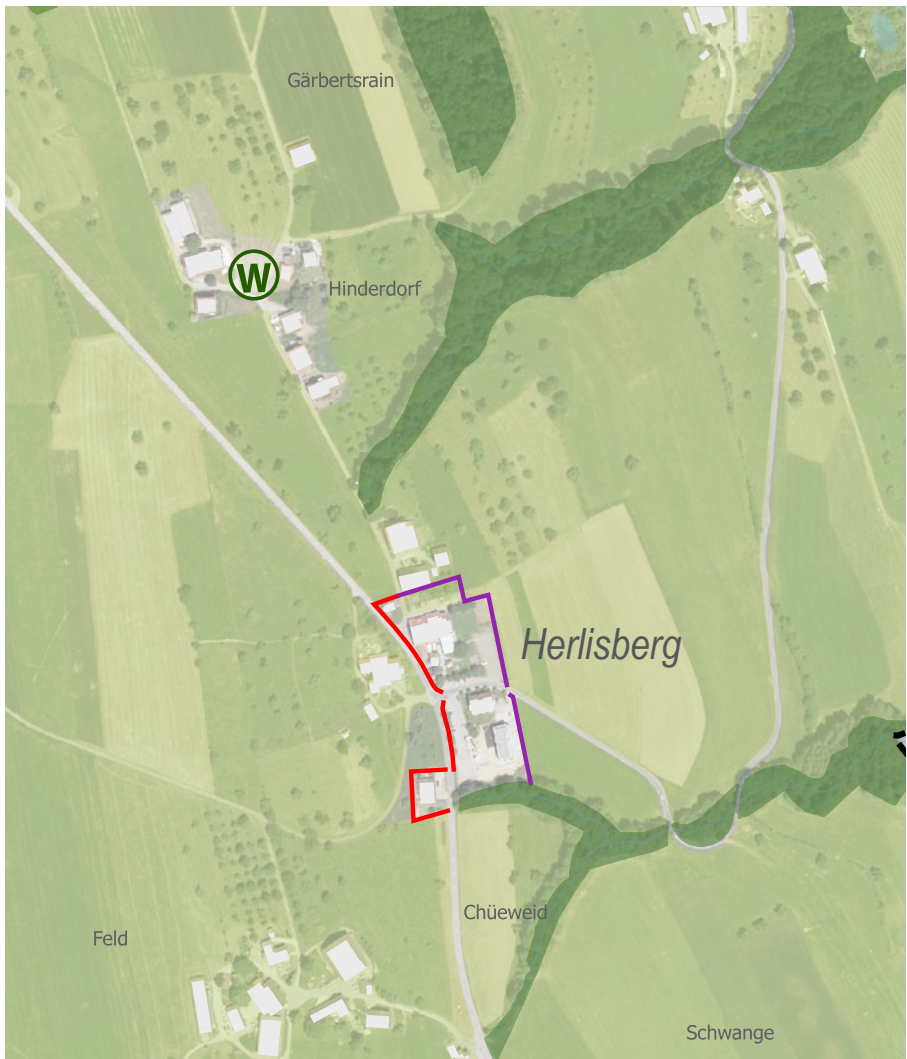
Zu einem intakten Dorfleben gehört auch ein massvolles Bevölkerungswachstum. Die Bevölkerung nimmt kontinuierlich zu.

Aufwertung und Erschliessung des Landschaftsraumes

Die Wohnqualität von Römerswil wird stark durch die kultivierte, attraktive Landschaft geprägt. Eine naturnahe Bewirtschaftung und behutsame Erschliessung machen sie zum vielseitigen Naherholungsgebiet mit hohem ökologischem Wert, das künftig weiter gestärkt werden soll.

Strategie der räumlichen Entwicklung





Siedlungsentwicklung nach Innen (S1.4)

-  Verdichtung prüfen
-  Mindestdichte prüfen
-  Ortsgestaltung
-  Ortseingang gestalten

Siedlungsbegrenzung (S1.3)

Das Baugebiet wächst langfristig nicht über die Siedlungsbegrenzungslinie hinaus. Es kann kein Anspruch auf Erweiterung der Bauzone geltend gemacht werden.

-  regionale Siedlungsbegrenzungslinie
-  kommunale Siedlungsbegrenzungslinie geschlossen
-  kommunale Siedlungsbegrenzungslinie offen

Siedlungserweiterung (S1.5 und S4.1)

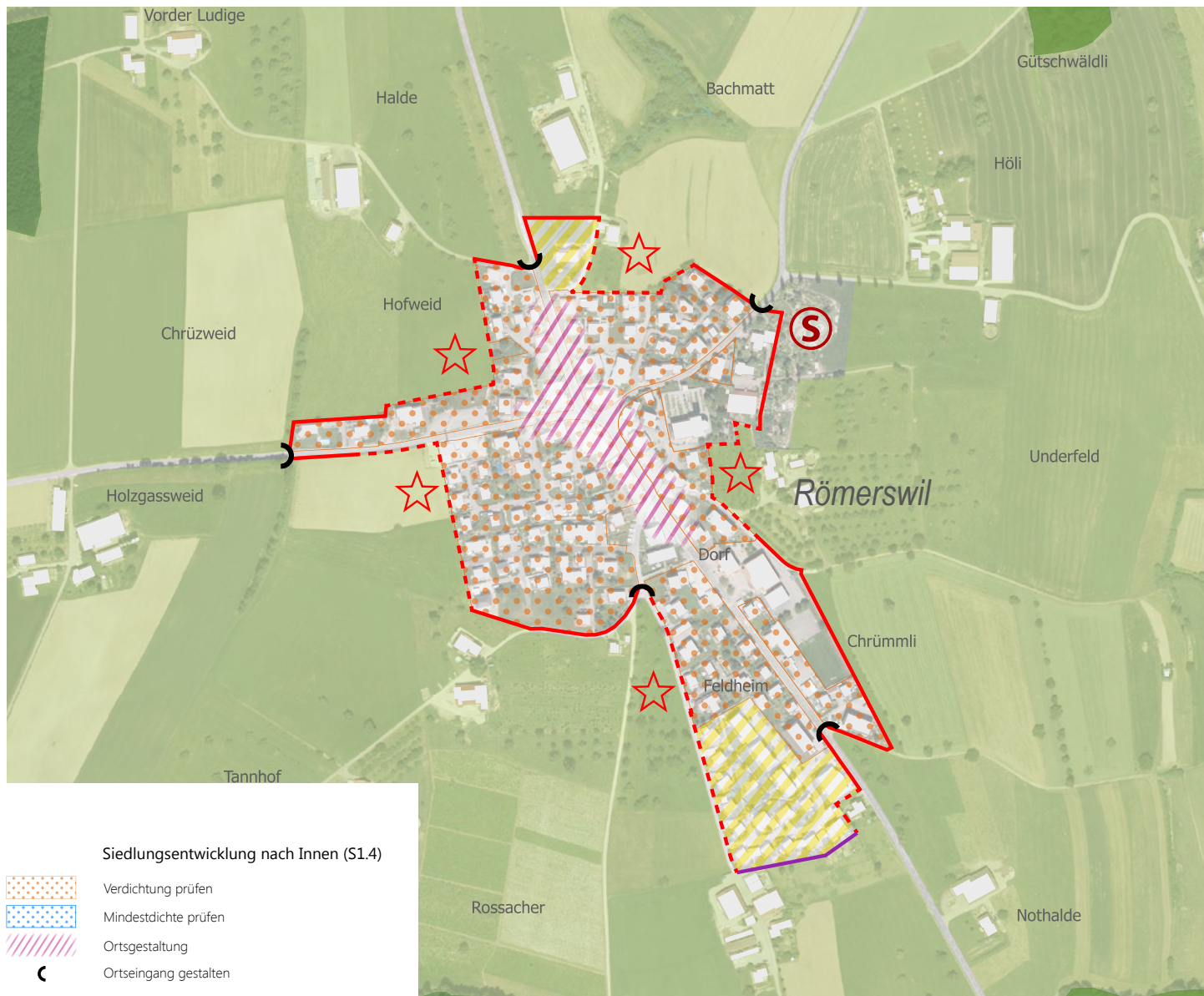
Grundsätzlich geeignete Siedlungserweiterungsgebiete bei ausgewiesenem Bedarf und Verfügbarkeit

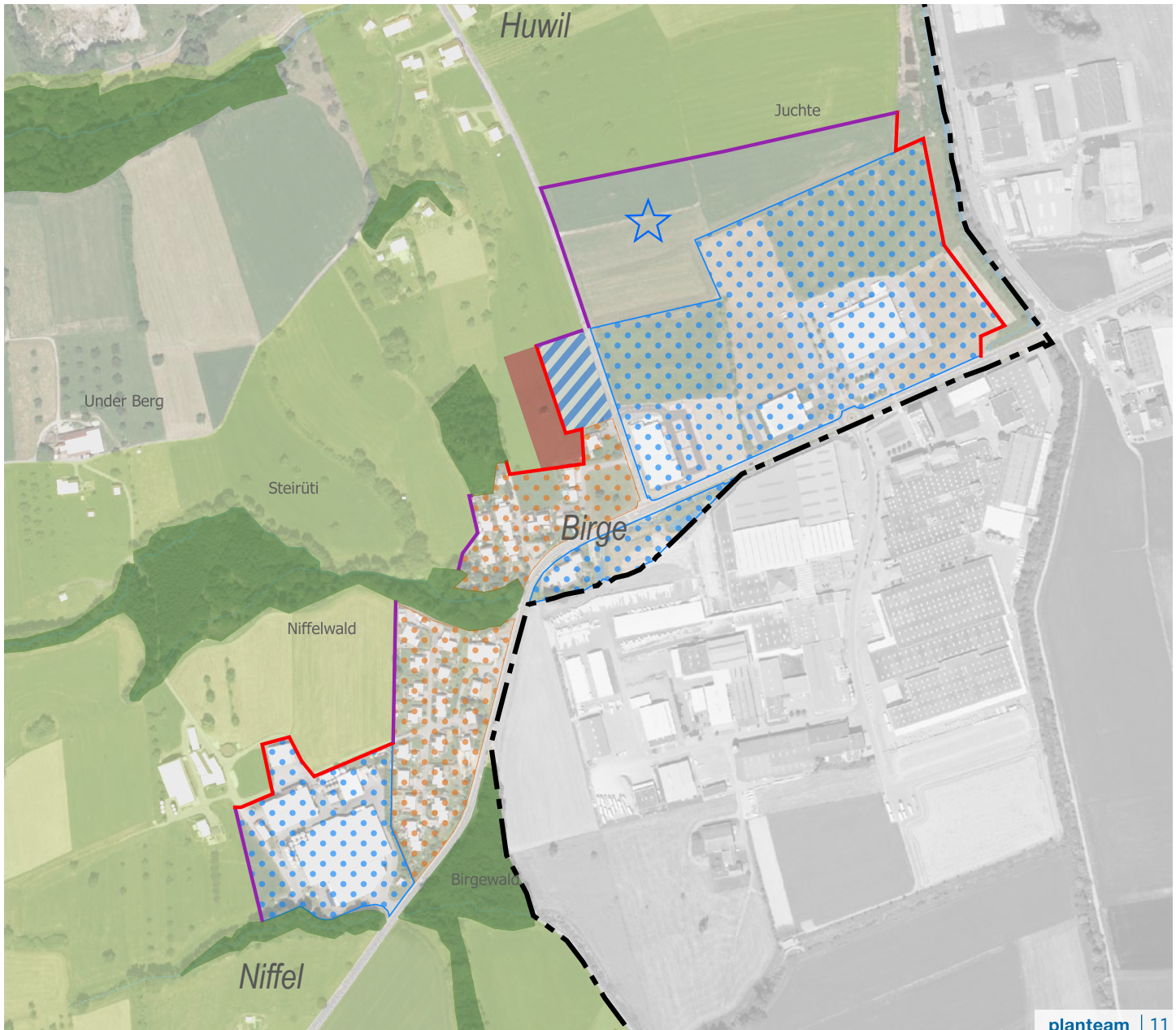
-  Aufzoning in dreigeschossige Wohnzone prüfen
-  Umzoning in Arbeitszone
-  Auszoning / Verlegung ins Dorf
-  Option Siedlungserweiterung Wohnen (mittel- bis langfristig)
-  Option Erweiterung Arbeitszone
-  Sondernutzungszone
-  Weilerzone

Orientierender Planinhalt

-  Landschaftsraum
-  Wald
-  Gewässer
-  Gemeindegrenze







S1 Siedlungsentwicklung

Die wesentlichen Massnahmen zur Komplettierung der Siedlungsstrukturen konzentrieren sich auf den zentralen Ortsteil Römerswil. Dort finden auf die Infrastruktur abgestimmte bauliche Entwicklungen statt. Die Ortsteile Herlisberg, Oberrinach, und Niffel-Birge sowie der Weiler Nunwil sollen in ihrem Charakter erhalten bleiben.

S1.1 Deckung des Bedarfs für die nächsten 15 Jahre

- a Der Bedarf für die bauliche Weiterentwicklung der nächsten 15 Jahre wird gedeckt. Kurz bis mittelfristig sind Einzonungen ohne Kompensation mit Auszonungen nicht möglich.
- b Bestehende Potenziale für die Nachverdichtung in den bebauten Bauzonen aller Ortsteile werden aktiviert oder durch Schaffung neuer Anreize (Gestaltungspläne, höhere Zonen-dichten etc.) gezielt genutzt.

S1.3 Entwicklung lenken

- a Mögliche Ein- und Umzonungen werden gezielt durchgeführt. Durch eine auf den Bedarf, die Finanzplanung und die optimale Auslastung der Infrastruktur abgestimmte Etappierung lenkt der Gemeinderat das Wachstum und das Immobilienangebot.
- b Der zentrale Ortsteil Römerswil Dorf wird gestärkt. Kapazitäten von unbebauten Bauzonen in den Ortsteilen Birge und Oberrinach sollen ausgezont und nach Römerswil Dorf umgelagert werden.

S1.2 Dorf- und Siedlungscharakter stärken

- a Alle Massnahmen nehmen auf die jeweiligen Dorf- und Siedlungscharaktere Rücksicht. Altes und Neues ergänzen sich behutsam. Insbesondere der dörfliche Charakter der Siedlungen wird erhalten und weiterentwickelt.
- b Qualitätsvolles Bauen wird durch Kriterien und Elemente, die für die Gemeinde typisch und bei Neubauten umzusetzen sind, gestärkt.
- c Die Gemeinde entwickelt sich massvoll unter der Wahrung eines geschlossenen Siedlungsbildes.

S1.4 Siedlungsentwicklung nach innen ermöglichen

- a Römerswil verfügt in der Wohnzone noch über einzelne Baulandreserven, die gestützt auf den Art. 38 PBG (Ausübung öffentlichen Kaufrechts) aktiviert werden sollen.
- b Die Siedlungsentwicklung wird vorrangig im Rahmen des bestehenden Siedlungsgebiets stattfinden. Dies soll unterstützt werden durch gezielte Anreize, z.B. Ausnützungsbonus für zusätzlichen Wohnraum, und eine generell höhere Ausnutzungsmöglichkeit in den Zonenvorschriften.

S1.5 Einzonungen bei Bedarf

- a Bei ausgewiesenem Bedarf werden mittel- bis langfristig Einzonungen mit Schwergewicht auf den dichten, mehrgeschossigen Wohnungsbau mit möglichst behutsamem Übergang zu bestehenden Quartieren vorgenommen.

S1.6 Einzonung nur mit Konzepten

- a Um die Qualität und die Deckung der Bedürfnisse kontrollieren zu können, wird eine Einzonung ausschliesslich dann in die Wege geleitet, wenn durch ein Konzept nachgewiesen wird, dass das Bauvorhaben den Ansprüchen der Gemeinde und der Bevölkerung gerecht wird.

S1.7 Weiler/ Sonderbauzone

- a Die bestehenden Weilerzonen Herlisberg Hindorf und Nunwil werden gemäss neuen Vorgaben vom Bund überprüft. Die Weilerzonen werden angepasst und bei Bedarf durch geeignete Zonenkategorien ersetzt.
- b Sonderbauzonen werden als zentrale Naherholungsgebiete erhalten. Allfällige Nutzungsentwicklungen werden von Fall zu Fall diskutiert.

S1.8 Energie und Energieeffizienz

- a Römerswil ist sich seiner Handlungsspielräume im Bereich Energienutzung und Energieeffizienz bewusst und trägt innerhalb dieser aktiv zu einer höheren Energieeffizienz und rationalen Energienutzung in der Gemeinde bei.
- b Bei eigenen Bauten und Anlagen prüft die Gemeinde die Energieeffizienz.
- c Römerswil fördert energieeffiziente Siedlungsstrukturen durch (Nach-)Verdichtung.
- d Im Rahmen der Ortsplanungsrevision prüft Römerswil planerische und baurechtliche Massnahmen zur Optimierung von Energienutzung und Energieeffizienz.



S2 Dorfkern und Identität

Römerswil hat mit seinen fünf Ortsteilen und den verstreuten Weilerzonen ein weitläufiges Gemeindegebiet. Der Ortsteil Römerswil Dorf stellt das Zentrum der Gemeinde dar und soll als solches gefördert werden. Die Forschungsstudie „Smart Density“ bildet die Grundlage für die Dorfkernentwicklung.

S2.1 Ortszentrum stärken

- a Nutzungen zur Belebung des Ortszentrums konzentrieren sich im Ortsteil Römerswil Dorf.
- b Der Kirchplatz und umliegende Bebauungen stellen das Zentrum von Römerswil dar und bilden auch den historischen Kern.
- c Aufbauend auf der Forschungsstudie „Smart Density“ werden die Erhöhung der Qualität und eine Beruhigung des Ortskerns angestrebt.

S2.2 Baukultur

- a Römerswil geht behutsam mit seinen Kulturobjekten um.
- b Römerswil pflegt eine zeitgemässe Baukultur mit guter Eingliederung ins Siedlungs- und Landschaftsbild.



S3 Bevölkerung und Wohnen

Wie im regionalen Entwicklungsplan Seetal beschrieben, stellt Römerswil als agglomerationsnahes Dorf unter Wahrung des geschlossenen Dorfbildes auch attraktive Wohnlagen zur Entlastung der Zentren und der Agglomerationen bereit.

S3.1 Wohnungsmix auf Bevölkerungsstruktur abstimmen

- a Römerswil bietet ein vielseitiges Wohnungsangebot und einen ausgeglichenen Wohnungsmix an.
- b Das Wohnraumangebot in Römerswil wird entsprechend angepasst. Mit Um- und Aufzonen wird der Bau von Mehrgeschosswohnungen ermöglicht.
- c Das Schwergewicht auf dem Mehrgeschosswohnungsbau sorgt für einen haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden.
- d Durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung wird die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Wohnungen in Mehrgeschossbauten steigen. Entsprechend der erwünschten Entwicklung und der Nachfrage werden dadurch Miet- als auch Eigentumswohnungen in Mehrgeschossbauten gefördert.

S4 Arbeit und Gewerbe

Römerswil ist Teil der Arbeitsregionen Luzern und Seetal, in denen verschiedenste Arten von Arbeitsplätzen angeboten werden.

S4.1 Entwicklung des lokalen Gewerbes ermöglichen

- a Die Gemeinde schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten planerische Voraussetzungen für die Entwicklung des lokalen Gewerbes.
- b Der Ortsteil Niffel – Birge wird auf Grund seiner Nähe zum Gewerbe- und Industriestandort der Gemeinde Hochdorf als Arbeitszone gefördert, um Synergien nutzen zu können.
 - In der Arbeitszone Birge werden Ansiedlungen von weiteren Verkaufsflächen für Güter des täglichen Bedarfs ausgeschlossen.
 - In den Ortsteilen Niffel und Birge werden Umwandlung von Mischzonen (Wohnen / Arbeiten) in reine Arbeitszonen angestrebt.
- c Die Arbeitszonen werden auf die erwünschte Nutzung ausgerichtet, z.B. durch die erforderliche Erschliessung und den Ausschluss unerwünschter Entwicklungen.
- d Projektbezogene Erweiterungen der Zone für bestehende Betriebe werden bei Bedarf geprüft, wenn die Potenziale in bestehenden Zonen ausgeschöpft sind. Hierbei wird auch ermittelt, ob zusätzliche Fläche für etwaige weitere Betriebe geschaffen werden kann.
- e Mindestnutzungen für Arbeitszonen werden geprüft (z.B. Mindestanzahl nutzbare Geschosse). Für begründete betriebliche Bedürfnisse sind Ausnahmen möglich.

S5 Mobilität und Verkehr

Eine attraktive Strassenerschliessung ist für die Entwicklung von Römerswil wichtig. Öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr finden attraktive Bedingungen vor.

S5.1 Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit wird insbesondere für den Fuss- und Radverkehr auf den Wegen und Strassen zwischen den Ortsteilen verbessert. Dafür sollen an gefährlichen Stellen gezielte Massnahmen ergriffen werden.

S5.2 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde setzt sich für ein gutes Angebot des öffentlichen Verkehrs ein.

S5.3 Fuss- und Radverkehr

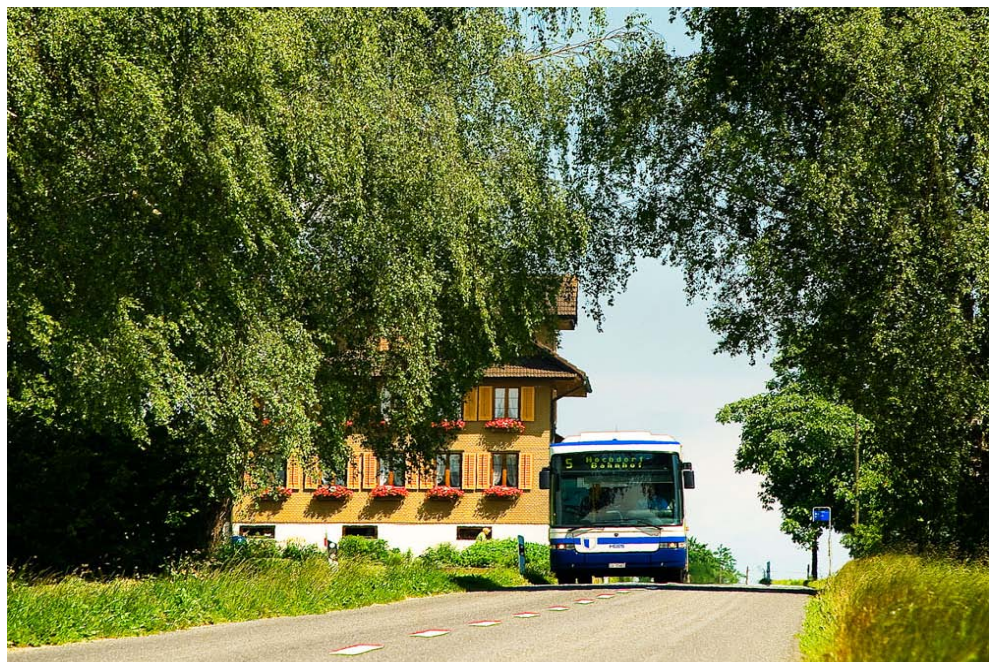
Das bestehende Wegnetz für Wanderer und Velofahrer wird situationsgerecht unterhalten, gut signalisiert und bei Bedarf ausgebaut.

S5.4 Motorisierter Individualverkehr

Innerhalb der Ortschaften liegt der Schwerpunkt bei der siedlungsorientierten Gestaltung des Strassenraums. Die Verkehrssicherheit hat hohe Priorität.

S5.5 Parkierung

Öffentliche Parkplätze sind wichtig und werden erhalten. Bei grösseren Überbauungen sind Tiefgaragen zu realisieren.



S6 Landwirtschaft und Naherholung

Die Landschaft ist ein wesentliches Element der Wohnqualität und Naherholung von Römerswil. Die Landwirtschaft prägt den Charakter der Gemeinde. Die bestehenden Qualitäten werden aufrechterhalten und gestärkt. Die Gemeinde auf der Erlösen ist mit ihrem naturnahen Landschaftsraum und ihrer Nähe zum Baldeggersee Naherholungsgebiet der Region.

S6.1 Landwirtschaft

- a Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil von Römerswil. Die Gemeinde setzt sich für eine naturnah produzierende Landwirtschaft ein.
- b Der hohe kulturelle und ökologische Wert der Landschaft ist ein wichtiger Standortfaktor. Römerswil fördert den Erhalt und die Aufwertung von Natur und Landschaft.
- c Römerswil steht für die ökologische Vernetzung der Landschaftsräume und Naturelemente ein.
- d Mit der Ortsplanung wird sichergestellt, dass neue landwirtschaftliche Bauten und Anlagen möglichst in Hofnähe realisiert werden.

S6.2 Freizeit und Erholung

- a Der Landschaftsraum von Römerswil dient auch der extensiven Freizeitgestaltung und Erholung. Die Aktivitäten werden so gelenkt, dass sie möglichst wenig negative Auswirkungen auf die Natur, die Land- und die Forstwirtschaft haben.
- b Allfällige Einrichtungen zur Freizeitgestaltung werden in Absprache mit der betroffenen Grundeigentümerschaft und aufgrund der Nachfrage an dafür geeigneten Orten geplant.
- c Römerswil verfolgt eine Strategie der regionalen Vernetzung bei Sport- und Freizeitanlagen.



